



## **Stenografischer Bericht**

**öffentlich**

2. Sitzung – Hauptausschuss

15. Mai 2024 – 18:30 bis 19:30 Uhr

### **Anwesend:**

Vorsitz: Holger Bellino (CDU)

#### **CDU**

Dirk Bamberger  
Alexander Bauer  
Birgit Heitland  
J. Michael Müller (Lahn-Dill)  
Michael Reul  
Ingo Schon  
Uwe Serke  
Tobias Utter

#### **AfD**

Arno Enners  
Markus Fuchs  
Dr. Frank Grobe  
Robert Lambrou  
Patrick Schenk (Frankfurt)

#### **SPD**

Tobias Eckert  
Lisa Gnadl  
Stephan Grüger  
Bijan Kaffenberger  
Esther Kalveram  
Marius Weiß

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Miriam Dahlke  
Martina Feldmayer  
Hildegard Förster-Heldmann  
Jürgen Frömmrich

#### **Freie Demokraten**

Dr. Stefan Naas



**Fraktionsassistentinnen und -assistenten:**

CDU: Helene J. Fertmann  
 AfD: Maximilian Radmann  
 SPD: Raphael Oidtman  
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Lea Weinel-Greilich  
 Freie Demokraten: Thorsten Bauroth

**Landesregierung, Rechnungshof, etc.:**

Name – bitte in Druckbuchstaben –	Amts- bzw. Dienstbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Eichner, Tanja	StS'in	HMdJ
Brockner, Sebastian	NS	HMdJ
Schwandt, Bianca	Min' in	Stk
Gräber, Markus	RR	Stk
R. Schmitt	Min. Dir. in	Hct
Vöhringer, Caroline	Min' in	Hct

Protokollführung: Dr. Ute Lindemann

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt der **Vorsitzende** die Abgeordneten, Frau Staatssekretärin Tanja Eichner – in Vertretung für Staatssekretär Kuhn – sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung und des Hessischen Landtags und teilt mit, sowohl von den Koalitionsfraktionen als auch von der Fraktion der Freien Demokraten sei die Öffentlichkeit der Sitzung beantragt worden. Darüber lasse er abstimmen.

**Der Hauptausschuss hat den Antrag auf Öffentlichkeit der Sitzung einstimmig angenommen.**

- Antrag**  
**Fraktion der AfD**  
**Sascha Herr (fraktionslos)**  
**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**  
**(Corona-Untersuchungsausschuss, Corona-UA)**  
**– Drucks. [21/496](#) –**

**Vorsitzender:**

Bei dem Antrag handelt es sich um den Antrag der AfD-Fraktion und des fraktionslosen Abgeordneten Herr auf Einsetzung eines Corona-Untersuchungsausschusses. Dieser Antrag wurde gerade im Plenum diskutiert. Das Plenum hat dem Hauptausschuss diesen Antrag überwiesen, da verfassungsrechtliche Bedenken bestehen. Nach der Geschäftsordnung des Hessischen Landtags kann ein solcher Antrag an den zuständigen Ausschuss überwiesen werden, wenn substantiierte Bedenken über die Verfassungskonformität vorliegen. Der Hauptausschuss muss nun ein Verfahren vorschlagen.

**Abgeordneter Ingo Schon:**

Wir haben eben relativ ausführlich über die Fragen diskutiert. Deswegen versuche ich, es jetzt kurz zu halten. Wir haben uns heute Gedanken darüber gemacht, wie wir eine Beschlussempfehlung des Ausschusses konkret formulieren wollen. Wir haben Ihnen einen Beschlussvorschlag ausgeteilt. Es handelt sich um eine gemeinsame Formulierung von CDU, SPD, GRÜNEN und FDP, die ich kurz verlese, damit wir alle den gleichen Stand haben:

Die Fraktion der AfD sowie der Abgeordnete Herr (fraktionslos) haben mit der Drucksache 21/496 beantragt, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Der Hauptausschuss beauftragt die Kanzlei des Hessischen Landtags, drei verfassungsrechtliche Gutachten von entsprechenden Rechtsexperten zu den Fragen der verfassungsgemäßen Zulässigkeit des Antrags, Drucks. 21/496, sowie der weiteren Vorgehensweise zu beauftragen.

Diese Gutachten sollen bis zum 07.06.2024 – das ist ein Freitag – übersandt und im Rahmen einer Anhörung in einer Sondersitzung des Hauptausschusses am 11.06.2024 – das ist der Dienstag darauf – noch einmal vorgestellt und mit den Gutachtern erörtert werden.

– Wir würden quasi eine Woche vor der Plenarsitzung und damit mit hinreichend Vorlauf die Fragen erörtern, die im Prinzip eben im Plenum schon angesprochen worden sind. –

Im Einzelnen sollen die Gutachten die folgenden Fragestellungen behandeln:

1. Ist der Einsetzungsantrag, Drucks. 21/496, ganz oder teilweise und, wenn ja, in welchen Punkten und Formulierungen als verfassungswidrig einzustufen? Beispielfhaft werden hier die Gesichtspunkte des Bundesstaatsprinzips, der Untersuchungskompetenz, des Antizipationsverbotes und das Bestimmtheitsgebot zu berücksichtigen sein.
2. Sofern verfassungsrechtliche Bedenken bestehen, wird um Prüfung der weiteren Möglichkeiten bzw. Vorgehensweisen gebeten (beispielsweise ganz oder teilweise Ablehnung des Antrags durch die Mehrheit, Änderung des Einsetzungsantrages mit bzw. gegen den Willen der Antragssteller oder ein Maßgabebeschluss nach § 2 Absatz 3 Satz 1 HUAG).

– Das hat die AfD heute auch schon zitiert. –

Sofern ein solcher Maßgabebeschluss in Betracht kommt, stellt sich die Frage, wie dieser zu formulieren wäre.

3. Welche Vorgaben machen die Verfassung des Landes Hessen und das HUAG für die Größe und die Zusammensetzung des beantragten Untersuchungsausschusses, und kann die beantragte Größe durch die Mehrheit des Landtages (im Sinne der Spiegelbildlichkeit) verändert werden?

Diese drei Fragekomplexe sind im Prinzip die, die die vier Fraktionen in diesem Haus in Hinblick auf diesen Untersuchungsausschuss bewegen. Deswegen bringen wir diesen Beschlussvorschlag ein.

Abgeordneter **Robert Lambrou:**

Wir werden gegen diesen Antrag stimmen, weil wir der Meinung sind, dass das Plenum eben den Untersuchungsausschuss hätte einsetzen müssen. Wir hatten im Plenum schon über die Verfassung und das Untersuchungsausschussgesetz sowie die Geschäftsordnung argumentiert. Es ergibt sich ganz klar in dieser Kombination, da ein Fünftel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtags diesen Antrag eingebracht hat, dass dieser unverzüglich zu beschließen ist. Das ist jetzt nicht passiert. Wenn diese Verfassungsbedenken bestehen, dann greift aus unserer Sicht § 2 Absatz 3 des Hessischen Untersuchungsausschussgesetzes. Darin steht ganz klar:

Hält der Landtag einen Einsetzungsantrag teilweise für verfassungswidrig, so ist der Untersuchungsausschuss mit der Maßgabe einzusetzen,

– Er ist also einzusetzen. –

dass dessen Untersuchungen auf diejenigen Teile des Untersuchungsgegenstandes zu beschränken sind, die der Landtag nicht für verfassungswidrig hält.

Daraus ergibt sich unserer Auffassung, dass der Antrag eben im Plenum hätte abgestimmt werden müssen, die 27 Stimmen lagen vor, und danach hätte diese Frage geprüft werden können. Was wir jetzt machen, ist genau der umgekehrte Weg. Unsere Sorge ist, dass hier einem Ausschuss inhaltlich die Zähne gezogen werden sollen. Wenn man den Antrag im Inhalt zu sehr einschränkt, dann bleibt ganz schnell nicht mehr viel übrig.

Zum Abschluss meines Redebeitrags möchte ich noch einmal auf die Argumentation mit dem Kommentar zur Verfassung von Zinn und Stein eingehen. Das ist nach unserer juristischen Auffassung ein Kommentar; das ist kein geltendes Recht, wenn es sich auf ein Gesetz bezieht. Wir argumentieren hier ganz klar mit der Verfassung, mit dem Gesetz und mit der Geschäftsordnung. § 85 Absatz 5 und 6 ist aus unserer Sicht hier nicht geltend, weil wir einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses haben und keinen normalen Antrag in der Sache. Hier ist das Untersuchungsausschussgesetz höher zu bewerten. Diese Passage habe ich gerade vorgelesen.

Das noch einmal zu unserer rechtlichen Position und als Erklärung, warum wir diesem Beschluss nicht unsere Zustimmung geben werden, sondern mit Nein stimmen.

#### **Vorsitzender:**

Vielen Dank für die Erläuterungen. Ich habe einige Wortmeldungen notiert, die alle berücksichtigt werden. Ich schlage vor, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass wir hier jetzt keine juristische Expertise vornehmen. Der Landtag hat uns einen klaren Auftrag erteilt. Das Präsidium hat eine Prüfung vorgenommen und ist zu der Erkenntnis gekommen, dass das hier sehr wohl sachgerecht und angemessen ist, dass das Plenum so entscheiden kann, wie es letzten Endes auch entschieden hat. Dieser Ausschuss hat jetzt einen klaren Auftrag. Der Auftrag wurde von Herrn Schon dargestellt. Darüber haben wir jetzt zu befinden, insbesondere wie viel Zeit wir uns geben, wann wir uns wieder treffen, bis wann man die Gutachten sichten kann und so weiter. Es geht jetzt um das Prozedere.

Ich möchte auch zu Protokoll geben, weil vorhin auch schon auf das „unverzüglich“ hingewiesen wurde, dass es unverzüglicher nicht geht. Ich wurde angesprochen, dass eine solche Sitzung drohen kann, weil man in den vier anderen Fraktionen aufgrund gutachterlicher Stellungnahme und aufgrund entsprechender Recherche zu der Erkenntnis kam, dass dieser Antrag in Teilen verfassungswidrig sein kann. Dann haben wir bereits gestern zu dieser heutigen Sitzung eingeladen. Das habe ich als Vorsitzender nicht getan, weil ich Langeweile habe. Ich habe im Anschluss, wie der eine oder andere auch, noch zwei weitere Sitzungen von Geheimschutzgremien.

Wir haben das gemacht, um das unverzüglich umzusetzen, damit wir keine Zeit verlieren. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist es so, dass wir dafür sorgen wollen, wenn wir das nachher so beschließen, dass bereits in der nächsten Plenarrunde über diesen Einsetzungsbeschluss entschieden werden kann. Ich sage es rein wegen der Formalien: Unverzüglich wurde hier gehandelt. Wenn es um vier Wochen geht, um die der Ausschuss später eingesetzt wird, kann es aufgrund der Thematik nicht heißen, es sei schädlich, oder man wolle hier „verzögern“ oder immer weiter „reduzieren“ – so, wie Sie es gesagt haben. Das weise ich von mir, weil ich dafür gesorgt habe, dass wir heute tagen können.

Die Redeliste: Herr Frömmrich, Herr Dr. Naas, Frau Gnagl, Herr Schon, Herr Schenk, Herr Müller und danach noch einmal Herr Lambrou – sofern die Damen und Herren von ihrem Rederecht Gebrauch machen wollen.

**Abgeordneter Jürgen Frömmrich:**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender, auch für die Erläuterungen, die Sie eingangs gemacht haben. Meine Fraktion wird dem vorgelegten Antrag natürlich zustimmen. Ich will hier auch noch einmal hinterlegen, dass wir das auch für das richtige Vorgehen halten. Das ist auch nicht der Regelfall, sondern es ist die Ausnahme, die wir hier machen. Die Ausnahme, dass sich bei verfassungsrechtlichen Bedenken korrekte rechtliche Expertise geholt und genau geschaut wird, an welchen Punkten dieser Einsetzungsbeschluss rechtswidrig und nicht verfassungskonform ist.

Ich kann auch darauf verweisen, dass der Kollege Ingo Schon das eben im Plenum auf sehr eindrückliche Weise auseinanderzisiert hat, an welchen Punkten das so ist. Wenn man sich diese Stellungnahme anschaut, dann sieht man, dass die Fragen, die der Kollege Schon aufgeworfen hat, von wissenschaftlich sehr guter Expertise und auch rechtlich einwandfrei sind, immerhin von einem renommierten Verfassungsrechtler, der sich mit solchen Untersuchungsausschusseinsetzungen und anderem sehr intensiv beschäftigt. Deswegen machen wir das als Ausnahme und nicht als Regel. Wenn ein ganz normaler rechtskonformer Einsetzungsauftrag vorliegen würde, dann müssten wir heute nicht hier sitzen und uns mit dieser Thematik beschäftigen. – Erster Punkt.

Der zweite Punkt ist die Frage, die Kollege Lambrou hier auch noch einmal eingefordert hat mit Verweis auf das Untersuchungsausschussgesetz. Ja, in § 2 Absatz 3 steht das, was Sie zitiert haben, dass nämlich „dessen Untersuchung auf diejenigen Teile des Untersuchungsgegenstands zu beschränken sind, die der Landtag für nicht verfassungswidrig hält“. – Ja, aber dafür brauchen wir jemanden, der uns sagt, welche Teile dieses Einsetzungsbeschlusses das eben nicht sind. Diejenigen, die hier sitzen, sind alle nicht mit so viel juristischer Expertise ausgestattet, wie derjenige, der uns die Stellungnahme geschrieben hat. Deswegen müssen wir jemanden beauftragen, in diesem Fall sogar drei Sachverständige, die sich diesen Untersuchungsauftrag vornehmen und uns als Landtag sagen, welche Teile okay sind und welche Teile verfassungsrechtlich bedenklich sind und dem Untersuchungsauftrag des Hessischen Landtag nicht entsprechen können.

Wenn man A. I. Ihres Antrags durchliest, fällt es einem gleich ins Auge: Das RKI, das Paul-Ehrlich-Institut, die Ministerpräsidentenkonferenz – schauen Sie sich das an – sind keine Institutionen, die der Kontrolle des Hessischen Landtags unterliegen – manchmal wünschen wir uns das, bei der Ministerpräsidentenkonferenz beispielsweise. Rechtlich gesehen haben wir dort keine Kompetenzen. Von daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, finde ich das eigentlich eine Serviceleistung an die AfD.

(Widerspruch AfD)

Dass eine Fraktion mit der Personalausstattung und mit der Mittelausstattung ein Jahr lang nicht in der Lage ist, juristischen Sachverstand zu beauftragen, der Ihnen einen verfassungskonformen Einsetzungsbeschluss formuliert, das ist schon ein Armutszeugnis sondergleichen. Sie müssten eigentlich vor Scham im Boden versinken, liebe Kolleginnen und Kollegen von der AfD. Sie legen hier einen verfassungswidrigen Einsetzungsbeschluss vor und verlassen sich darauf, dass der Landtag das schon so regeln muss, dass es dann irgendwann verfassungskonform ist.

Wir machen das jetzt, weil das die Minderheitenrechte des Parlaments betrifft. Das ist auch wichtig. Deswegen haben wir auch dieses HUAG seinerzeit auf den Weg gebracht, damit es ganz klaren Regeln folgt. Aber wenn man diesen Regeln folgt, dann muss man sie eben auch so nehmen, wie wir das jetzt tun. Ich glaube, wir gehen mit dem Beschluss, der hier vorgelegt worden ist, den richtigen Weg. Deswegen werden wir ihm zustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas:**

Ich will zunächst feststellen, dass wir als Freie Demokraten diesem Vorschlag beigetreten sind. Ich will feststellen, dass wir nichts auf die lange Bank schieben wollen. Es war uns sehr, sehr wichtig, dass jetzt hier dieser Ausschuss auch unverzüglich tagt, auch nicht morgen, sondern heute, und dass wir keine Zeit verlieren. Wir meinen es ernst. Wir meinen es auch ernst mit dem Respektieren eines Minderheitenrechts. Das heißt, es ist uns völlig klar, dass es hier um etwas geht, was uns als Oppositionsfraktion auch mal betreffen kann, denn wir sind auch Opposition. Vielleicht gibt es auch bei uns mal diese Initiative, oder auch von jeder anderen Fraktion, wenn sie mal in der Opposition sein sollte, hier von diesem Minderheitenrecht Gebrauch machen zu müssen

Die Frage, die sich uns stellt, ist natürlich, das wurde schon aufgerufen, welche Teile hier verfassungswidrig sind. Dass hier Teile zumindest strittig sind, das ist, glaube ich, klar nach der Vorlage dieses Gutachtens. Das kann man nicht bestreiten. Wie weit die Verfassungswidrigkeit geht, ist aber gerade die Frage. Der Vorsitzende hat es genauso wie der Landtagsvizepräsident sehr klar zum Ausdruck gebracht. Herr Lambrou, Sie haben es eben in Ihrem Beitrag auch noch einmal indirekt bestätigt. Sie sagen: Na ja, man könnte irgendwie vorläufig den Untersuchungsausschuss schon mal einsetzen und auf die Teile, die der Landtag für verfassungsgemäß erklärt, beschränken. – Das weiß ich nicht, das konnte ich anhand dieser Beiträge, die wir eben im Parlament gehört haben, nicht entnehmen. Wie wollen Sie das denn jetzt konkret machen? Dann brauchten

wir eine Formulierung. Sollten wir uns jetzt die Mitschriften des Kollegen Schon geben lassen, der das schon einmal so umrissen hat in seiner Rede, und vielleicht die anderen Reden ergänzen? Das heißt, wir müssen doch genau diese Diskussion führen, darüber, was der Landtag für verfassungswidrig hält und was nicht. Wo sollen wir denn diese Diskussion führen, wenn nicht in diesem Ausschuss? Es muss ja irgendeine Gelegenheit geben.

Ich finde richtig, nachdem jetzt hier ein Gutachten vorgelegt wurde, auch noch weitere, sogar drei, einzuholen. Sonst kommt sofort der Vorwurf: Na ja, jetzt beschränken Sie sich auf ein Urteil. – Es ist doch klar, was eine Oppositionsfraktion noch dazu vorträgt. Ich finde es gut, dass wir die Kanzlei beauftragen, eine gewisse Breite vorzusehen. Das heißt, wir haben dann mehrere juristische Meinungen. Vielleicht kommen wir dann zu einem konsensualen Ergebnis, wenn sich diese drei Gutachten vielleicht in einem großen Teil bestimmter Rechtsfragen ähneln, die hier aufgeworfen worden sind, oder vielleicht sogar unterstützen, in einigen Rechtsfragen vielleicht auch nicht. Dann müssen wir auch darüber noch einmal diskutieren.

Ich bleibe dabei, wer einen konstruktiven Weg haben möchte und wer sozusagen an diesem Untersuchungsausschuss interessiert ist, der muss diesen Weg mitgehen. Wer nur an Obstruktion und sozusagen Opposition um der Opposition willen interessiert ist, der kann andere rechtliche Wege gehen. Aber wir sind daran interessiert, weil wir auch vor der Verfassung Respekt haben, dass wir die Teile, die verfassungswidrig sind, aus diesem Antrag herausbekommen.

Da es hier nicht um einen Einsetzungsbeschluss mit drei bis vier Punkten geht, wo man sagen kann: Punkt 3 ist es nicht, Punkt 2 ist es, sondern wir hier einen Einsetzungsbeschluss über mehrere Seiten von 43 Punkten haben, dichter Text, glaube ich, da ist es wirklich wert, hier noch einmal das Gespräch zu suchen und Gutachten einzuholen – das muss schnell gehen – und dann zu einer fundierten Entscheidung zu kommen.

**Abgeordnete Lisa Gnadl:**

Ich will es an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, wir haben das in der Plenardebatte schon ausgeführt, dass es hier nicht um eine inhaltliche Einschränkung geht, sondern es geht darum, verfassungsrechtlich zu prüfen, ob dieser Einsetzungsantrag verfassungskonform ist oder nicht. Ich will auch noch einmal deutlich machen, dass wir jetzt das mildere Mittel gewählt haben. Wir hätten aufgrund unserer eklatanten rechtlichen Bedenken, die wir angemeldet haben, auch den Einsetzungsbeschluss im Plenum ablehnen können und wären direkt vor dem Staatsgerichtshof angelangt.

(Zuruf AfD: Das wollen Sie ja!)

Jetzt haben wir die Möglichkeit, hier noch einmal rechtliche Gutachten einzuholen, um zu prüfen, ob dieser Einsetzungsbeschluss verfassungskonform ist oder nicht. Das ist sozusagen das mildere Mittel, das wir wählen und das Ihnen auch noch die Gelegenheit gibt, einen verfassungskonformen Einsetzungsbeschluss vorzulegen, wenn die Gutachten zu einem entsprechenden Ergebnis kommen sollten.

Ich möchte an der Stelle auch noch deutlich machen, das Problematische ist, das haben wir auch schon in der Plenardebatte erörtert, dass hier an verschiedenen Punkten Bedenken von uns angemeldet wurden. Das betrifft zum Beispiel das Bundesstaatsprinzip. Das Problematische an Ihrem Einsetzungsbeschluss ist, dass Sie in der Ziffer A. I. gegen dieses Prinzip verstoßen und dass sie in der Folge Ihres Antrags sich immer wieder auf diese Ziffer des Antrags beziehen. Der Kollege Weiß hat eben bemerkt, im Prinzip hätten sie da Rührei gemacht. Aus Rührei kann man die einzelnen Teile nicht wieder heraustrennen. Sie haben eben kein Spiegelei serviert, sondern Rührei. Jetzt haben wir das Problem, dass wir die einzelnen Teile gar nicht mehr auseinandernehmen können und nicht die Möglichkeit haben, einzelnen Ziffern zuzustimmen und zu sagen, die sind verfassungskonform. Genau das macht es juristisch so schwer. Genau deshalb ist der Weg, den wir hier gehen, richtig, entsprechende Gutachten einzuholen, die uns tatsächlich ermöglichen, auch darüber zu diskutieren. Ihre Haltung, diesen Weg nicht mit einschlagen zu wollen, hier in diesem Ausschuss gegen diesen Weg stimmen zu wollen, signalisiert uns, dass sie an juristischen Gutachten, die die Verfassungskonformität Ihres Antrags überprüfen, gar nicht interessiert sind.

Ich will noch einen letzten Punkt anmelden und deutlich machen, es geht in keiner Weise hier um eine Verzögerung. Wir wollen möglichst schnell Klarheit. Wir haben unverzüglich diesen Ausschuss einberufen. Wir sitzen jetzt direkt nach der Plenardebatte in diesem Ausschuss zusammen. Wir haben auch in dem, von Herrn Schon vorgetragenen, Beschlussvorschlag deutlich gemacht, dass wir bereits eine Frist für die Gutachten setzen zum 07.06. und dass in einer Sonder Sitzung des Hauptausschusses am 11.06. diese Gutachten vorgestellt und erörtert werden sollen. Das ist unverzüglich. Insofern haben vier Fraktionen verfassungsrechtliche Bedenken angemeldet. Wir haben diesen Beschlussvorschlag heute eingebracht und sollten diesem zustimmen. – Vielen Dank.

**Abgeordneter Ingo Schon:**

Ich möchte gerne noch einmal einen Aspekt aufgreifen, weil ihn die AfD schon mehrfach genannt hat, das ist die Tatsache, dass dieses Verfahren, das wir jetzt wählen möchten, nicht dem HUAG entspreche. Das stimmt auf den ersten Blick. Ich möchte an dieser Stelle nicht oberlehrerhaft klingen, aber Jura ist manchmal kompliziert. Wenn Sie sich andere Untersuchungsausschussgesetze in den Ländern anschauen, Baden-Württemberg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland und auch im Bund, dann sehen Sie, dass dieses Verfahren dort explizit aufgenommen wurde. Im hessischen Gesetz ist es nicht enthalten, aber juristisch spricht man dabei von einer sogenannten Minusmaßnahme. Das gibt es im Versammlungsrecht und an vielen anderen Stellen auch. Bevor Sie eine Versammlung auflösen, können Sie den Demonstrierenden die Knüppel wegnehmen, damit sie weiter demonstrieren können. Sie können immer weniger machen, und das tun wir hier.

Wir geben – das ist bereits mehrfach gesagt worden –, indem wir dem Unverzüglichkeitsgebot Rechnung tragen, einen sehr engen Zeitplan vor, aber wir machen etwas, was das HUAG nicht explizit vom Wortlaut, aber von seiner Intention natürlich zulässt. Wir versuchen, diesen Antrag so weit wie möglich zu erhalten und verfassungskonform damit umzugehen. Das ist noch einmal

wichtig, weil auch die Presse hier sitzt. Es ist genau das Gegenteil von dem, was Sie versuchen, hier zu suggerieren. Wir versuchen genau das Gegenteil, nämlich Ihren Antrag irgendwie zu halten und hoffen dabei, dass Sie am Ende einsehen, dass es Ihre Aufgabe ist, ihn besser zu machen.

Abgeordneter **Patrick Schenk (Frankfurt)**:

Lieber Kollege Schon, ich bin völlig bei Ihnen, die Juristerei ist ein komplexes Feld und manche Gesetze sind auch nicht selbsterklärend. Deswegen gibt es Kommentierungen. Lassen Sie mich ganz kurz etwas zum Verfahren sagen. Also ich habe das, was der Vizepräsident gemacht hat, nämlich den Antrag an den Ausschuss zu überweisen, nachvollziehen können. Das habe ich verstanden. Er bezieht sich dabei wohl auch auf eine Kommentierung. Ich will das kurz vorlesen, Sie kennen das wahrscheinlich auch:

Als verfassungsrechtlich verantwortlicher Träger des Untersuchungsrechts

– heißt es da –

muss der Landtag die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der begehrten Untersuchung prüfen.

Das war die Grundlage. Wir streiten uns über diese Verfassungskonformität, und das tun wir jetzt. Jetzt ist im Grunde das, worüber wir uns im Plenum unterhalten haben, noch einmal in diesem Ausschuss gegeben. Jetzt geht es aber in dieser Kommentierung relativ simpel weiter:

Ist sie zu bejahen,

– also alles in Ordnung, verfassungskonform –

so muss er dem Antrag entsprechen.

– Darüber streiten wir uns. Sie sehen das anders. –

Weigert er sich,

– So sagt der Kommentar weiter –

so können die Antragsteller

– Das sind wir. –

ihr Recht im Wege des Verfahrensstreits gemäß Artikel 131 in Verbindung mit dem Staatsgerichtshofgesetz vor dem Staatsgerichtshof geltend machen.

Jetzt legen Sie uns ein Angebot vor, wie wir umgehen können. Ich habe gelernt, immer auch mal die andere Brille aufzusetzen. Ich verstehe Ihre Vorgehensweise. Sie haben Probleme mit unserem Antrag. Jetzt versetzen Sie sich bitte nur ganz kurz in unsere Lage. Wir sollen jetzt einem

Beschluss zustimmen, drei Gutachten entsprechender Experten einzuholen. – Wir haben überhaupt keinen Zweifel an der Kanzlei des Hessischen Landtags, aber wir kennen die Gutachter nicht.

(Zuruf)

– Aber wir sind die Antragsteller. – Ich bin also erst einmal verpflichtet, gutgläubig zu sein, diese Rechtsexperten zu akzeptieren, die in Windeseile ein Gutachten vorlegen sollen. Die Juristen unter uns kennen alle den Spruch: Zwei Juristen, drei Meinungen. – Bei drei Juristen sind das dann entsprechend mehr Meinungen. Sie kennen das. Ob sie zu einem eindeutigen Ergebnis kommen, das uns dann hilft, wage ich zu bezweifeln.

Stichwort: Gutachten. Wir wären schon dankbar gewesen, wenn wir das Gutachten, über das Sie reden, mal gesehen hätten. Wir haben es gar nicht bekommen. Wenn Sie wenigstens so freundlich gewesen wären – ich habe etwas von 16 Seiten gehört; die liest man dann vielleicht doch noch mal –, uns dieses Gutachten zur Verfügung zu stellen, dann wären wir ein bisschen schlauer. Aber so haben wir das Gutachten nicht.

Diesen Beschlussvorschlag halte ich in einem Punkt – jetzt wieder Brillenwechsel, in unsere Rolle versetzen – für ganz schwierig, Ziffer 2 lautet:

Sofern verfassungsrechtliche Bedenken bestehen, wird um Prüfung der weiteren Möglichkeiten bzw. Vorgehensweisen gebeten ...

– Dann kommen die Beispiele, die schon genannt worden sind.

Sofern ein solcher Maßgabebeschluss in Betracht kommt,

– Jetzt kommt es:

stellt sich die Frage, wie dieser zu formulieren wäre.

Wenn wir dem also folgen, die Gutachten vorliegen haben, sind wir doch in einer darauffolgenden Sitzung nicht beschlussreif, sondern wir müssten dann alle, eng untergehakt – was ich schon nach dem Debattenverlauf im Plenum zu bezweifeln wage –, einen Beschlussvorschlag formulieren, der so konsensual ist, dass wir ohne ein Gericht anzurufen den Untersuchungsausschuss einsetzen können. Liebe Kollegen, ich würde unter Umständen sagen, ich wäre dazu noch bereit, aber ich weiß nicht, ob wir das interfraktionell hinbekommen, und das zeitnah.

Jetzt können Sie die Brille wieder absetzen. Ich habe jetzt versucht, unsere Position darzustellen. Insofern ist doch für uns dieser Beschlussvorschlag zum jetzigen Zeitpunkt, die wir von der Verfassungskonformität unseres Antrags ausgehen, nicht zustimmungsfähig. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Das hat auch nichts mit Verweigerungstaktik zu tun. Das hat einfach damit zu tun, dass wir, wenn wir dem Beschlussvorschlag folgen, davon ausgehen müssen, dass der Untersuchungsausschuss zeitnah nicht kommt. Das heißt, wenn wir das so sehen, bleibt nur der Rechtsweg. Es tut mir leid, aber dann muss es gerichtlich entschieden werden.

**Vorsitzender:**

Ich habe noch weitere Wortmeldungen vorliegen. Vielleicht können wir die Zwiesgespräche dann doch unterlassen. Ich würde darum bitten, dass wir uns jetzt darauf konzentrieren, wie wir mit dem Verfahren weiter vorgehen. Die grundsätzlichen Argumente wurden meines Erachtens ausgetauscht. Ich möchte nur für das Protokoll festhalten: Nicht der Landtagsvizepräsident hat den Antrag an den Ausschuss überwiesen, sondern das Plenum, also der Landtag, hat den Antrag mit den Stimmen von vier Fraktionen gegen die Stimme einer Fraktion überwiesen.

Ich möchte auch noch einmal appellieren: Das sind jetzt vier Wochen, über die wir reden. Zwischen dem 11.06. und dem darauffolgenden Plenum liegen eineinhalb Wochen bis zum Plenardonnerstag, vielleicht auch Plenarf Freitag, wenn wir noch einen zusätzlichen Tag brauchen. Man hat dann schon noch Möglichkeiten, mit diesen drei Stellungnahmen zu arbeiten, um dann zu schauen, ob man konsensual etwas hinbekommt.

Ihre angedeutete Alternative, dass Sie vor den Staatsgerichtshof gehen, hat dann aber mit dem zeitlichen Argument wenig zu tun. Wenn es nach dem Willen der Mehrheit des Plenums geht, können wir – ich habe es jetzt nicht ausgerechnet – ungefähr in fünf oder in sechs Wochen starten. Wenn der Staatsgerichtshof bemüht wird, dann weiß ich nicht, welche Konsequenzen das auf der Zeitachse hat. Ich bin kein Jurist, aber ich bin sicher, sagen zu dürfen, dass es dann länger dauert, bis wir anfangen zu arbeiten. Vielleicht kann man das auch noch mal in die Gedankengänge einfließen lassen, bevor wir nachher zur Abstimmung kommen.

Bevor wir dahin kommen habe ich noch auf der Liste: Herrn Müller, Herrn Lambrou, Herrn Frömmrich und Herrn Weiß.

**Abgeordneter J. Michael Müller (Lahn-Dill):**

Die Verfassung ist das maßgebliche Etwas. Wir dürfen nur das tun, was uns die Verfassung gestattet. Das Land Hessen hat eine Zuständigkeit für das Land Hessen und keinen Millimeter mehr. Das dürfte unstrittig sein. Daraus folgt: Wenn wir Dinge tun oder beschließen, die außerhalb des Landes Hessen stattfinden, dann haben wir eine Verfassungswidrigkeit. Das können wir an dieser Stelle so stehen lassen.

Ihr Antrag leidet darunter, dass er alles zusammenwirft. Die Akteure, die Sie beschreiben, Ziffer A. I., sind in größeren Teilen von uns nicht prüfbar. Das RKI ist nicht prüfbar, die Bund-Länder-Konferenz nicht – das ist kein Länderorgan, sondern ein Bundesorgan, weil es aus dem Bundesratsgeschehen abgeleitet ist. Wir haben das Paul-Ehrlich-Institut. Sie schreiben: die „der Rechts- und Dienstaufsicht unterliegenden Behörden“. Die Kommunalbehörden können wir nicht untersuchen. Das ist auch feststehende Rechtsprechung. Das ist einfach so, weil wir da ein Verbot haben, zu handeln.

Dann schreiben Sie weiter und Sie schreiben das durchgängig – ich will Ihnen das einfach nur deutlich machen –: „im Rahmen der den handelnden Akteuren“ – das sind alle, die Sie genannt haben – „per Gesetz eingeräumten Zuständigkeiten“. Daraus wird bereits ersichtlich, dass es einen Großbruch gibt, und zwar einen Untersuchungsbruch. Das können Sie jetzt anders sehen,

aber der ist da. Jetzt könnten wir es uns einfach machen. Herr Lambrou, Sie haben darauf verwiesen, was das HUAG sagt. Im Umkehrschluss sagt das HUAG: Wenn der Landtag den Antrag für verfassungswidrig hält, dann lehnt er ihn ab.

Das ist die Alternative. Deswegen hat Herr Schon richtigerweise gesagt, das Minus ist, dass man versucht, diesen Antrag, gerade weil wir es diskutieren wollen und untersuchen wollen, wir wollen uns dem gar nicht widersetzen – der Kollege Naas hat es gesagt und der Kollege Frömmrich indirekt auch. Weil wir es untersuchen wollen, suchen wir nach einem Weg, es nicht ablehnen zu müssen, was wir müssten. Als Abgeordnete des Hessischen Landtags haben wir auch eine Pflicht, nämlich die Pflicht, verfassungsgemäß zu handeln. Deshalb machen wir Ihnen nicht nur das Angebot, sondern wir lassen prüfen, was an Ihrem Antrag zu extrahieren ist, damit er verfassungsmäßig bleibt. Dann können Sie immer noch den Staatsgerichtshof mit der Frage bemühen, ob Sie zu sehr begrenzt worden sind.

Sie machen das immer weiter. Das Problem ist, Sie machen das nicht nur an einer Stelle, Sie machen das an ganz vielen Stellen. Sie wollten alles fangen. Das ist in Ordnung. Ganz am Schluss machen Sie dann noch einen Vorschlag zur Zusammensetzung. Da will ich Ihnen ehrlicherweise sagen, auch das ist verfassungsmäßig problematisch, weil der Ausschuss spiegelbildlich das Parlament reflektieren muss. Da Sie aber keinen Fraktionsantrag zur Einsetzung des Untersuchungsausschusses gestellt haben, sondern einen Abgeordnetenantrag, geht es so nicht. Es geht einfach nicht. Das beeinträchtigt das Recht der anderen Fraktionen im Hessischen Landtag. Also müssen wir auch da schauen, wie wir es so hinbekommen, dass es an dieser Stelle verfassungsmäßig ist.

Letzter Punkt. Herr Kollege Schenk, das mit dem Maßgabebeschluss ist wiederum ein indirektes Entgegenkommen. Damit wird gesagt, nach welchen Kriterien der Ausschuss überhaupt vorgehen soll. Wir tun nichts anderes als das, was die Verfassung uns sagt, nämlich verfassungsmäßig zu handeln. Das HUAG sagt uns im Übrigen: Ihr prüft es und dann reduziert ihr es. – Dazu nehmen wir Sachverständige. Wir könnten es politisch sehen, dann würden Sie sagen, dass wir politisch reduzierten. Das wollen wir an dieser Stelle nicht. Wir wollen es nach objektivierbaren Kriterien untersuchen lassen. Das Ergebnis mag uns möglicherweise noch nicht mal gefallen. Das kann auch passieren, dass uns manches gar nicht gefallen wird, was dabei herauskommt. Ihnen wird möglicherweise auch manches nicht gefallen. Dann haben wir aber zumindest eine Verfassungsebene, auf der wir uns unterhalten können.

Allerletzter Punkt, Ihre Argumentation, Herr Kollege Richter, der Unverzüglichkeit werden wir mehr als gerecht, weil der Landtag ein Prüfungsrecht hat. Unverzüglich heißt nicht „sofort“, sondern unverzüglich heißt „ohne schuldhaftes Zögern im Hinblick auf das Verfahren“. Nichts anderes tun wir hier. Der Vorsitzende hat den Hauptausschuss sofort eingeladen. Wir sitzen hier in einem Moment, wo man andere Dinge machen könnte, und wir diskutieren mit Ihnen darüber.

Deshalb kann ich noch einmal dafür werben. Wir beschließen das heute so, weil es von allen so gesagt wurde, und dann gehen wir so vor. Wenn Ihnen das nicht gefällt, dann können Sie zum Staatsgerichtshof gehen. Er kann Ihnen beispielsweise sagen: Das haben Sie völlig richtiggemacht. – Ich bezweifle aber allein an den beiden Stellen, die ich Ihnen gerade vorgelesen habe,

dass wir in die Kommunen hineingehen. Das kann ich Ihnen gleich sagen: An der Stelle wird der Staatsgerichtshof sagen: Das könnt ihr nicht machen, weil ihr das nicht dürft.

Wir hätten es uns auch einfacher machen können. Wir hätten auch sagen können: Sie transportieren mit wenigen zulässigen Dingen dreiviertel unzulässige Dinge, dann ist der gesamte Antrag unzulässig. Wir haben es uns gerade nicht einfach gemacht. Wir wollen es diskutieren, weil wir uns nicht wegdrücken. Im Übrigen – jetzt kommt der politische Teil – haben wir auch überhaupt keine Angst davor, weil wir alle wissen, dass es eine Lage war, die die ganze Welt so nicht gekannt hat. Insofern sind wir ganz gespannt, was uns die Gutachten sagen. – Vielen herzlichen Dank.

Abgeordneter **Robert Lambrou**:

Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Müller. Ich habe ein paar Punkte gesammelt und habe zwei wesentliche Punkte, die ich noch einmal herausarbeiten möchte.

Ein Punkt ist – ich weiß nicht, wie Sie darauf reagieren, aber ich sage es ganz offen –: Wir als AfD-Fraktionen trauen Ihnen schlichtweg nicht. Wir haben gestern Abend in einer Fraktionssitzung einstimmig nach einer einstündigen Debatte diese Linie festgelegt.

Das zweite Wesentliche, was ich rüberbringen möchte, ist: Wir sind anderer Rechtsauffassung als Sie.

Wir haben nicht das Problem damit, dass Sie sagen, aus Ihrer Sicht sei das teilweise verfassungswidrig, was wir inhaltlich beantragen. Wir sind nun einmal der Rechtsauffassung, dass entsprechend dem Untersuchungsausschussgesetz dieser Antrag unverzüglich umzusetzen ist in Form der Abstimmung. Das ist hier nicht geschehen. § 2 Absatz 3 sagt ganz klar, dass die Teile, die für verfassungswidrig gesehen werden, entsprechend rausgestrichen werden können.

Über dieses Gutachten, das uns in der Tat nicht vorliegt, können wir nicht mitreden. Wir haben unsere eigenen Juristen, die wir nach gestern Nachmittag auch noch einmal dazu befragt haben, alle drei haben klar gesagt, dass das aus ihrer Sicht verfassungskonform sei.

Herr Schon hat im Plenum gesagt, da ist ein Gutachter – auch, wenn er renommiert ist –, zu einer Meinung gekommen. Wie sollen wir damit jetzt umgehen. Sie hätten die zehn Tage nutzen müssen, um für sich zu klären, was Sie heute inhaltlich rausstreichen. Das ist unsere Rechtsauffassung. Dann hätte dieser Antrag so abgestimmt werden müssen. Ich lasse Ihnen Ihre Rechtsauffassung. Ich erläutere Ihnen nur noch mal, wie wir zu einer gegenteiligen Meinung gekommen sind.

Ob wir jetzt am Ende vor dem Staatsgerichtshof landen oder nicht, werden sicherlich die nächsten Wochen ergeben. Ich will nur darauf hinweisen, es wäre kein Präzedenzfall. Es wäre nicht der erste Untersuchungsausschuss im Hessischen Landtag, der als Geburtshelfer den Staatsgerichtshof braucht. Ich erwähne nur stellvertretend den NSU-Untersuchungsausschuss. Ich hoffe,

dass wir um diesen Schritt herumkommen. Ich will noch einmal ganz klar sagen: Die Untersuchungsausschussgesetze der anderen Bundesländer gelten nicht in Hessen. Wir haben in Hessen unser Untersuchungsausschussgesetz. Insofern kommen wir zu der Rechtsauffassung, die wir vorgetragen haben. Es ist keine Argumentation auf Untersuchungsausschussgesetze anderer Bundesländer zu verweisen.

Mal abgesehen davon, dass wir in unserem Zeitplan sind. Wir haben intern immer gesagt, dass wir den Antrag vor der Sommerpause einbringen. So einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses einzubringen ist etwas, was viel Zeit in Anspruch nimmt und was wir auch sehr gründlich gemacht haben.

Ich lasse Ihnen Ihre Rechtsauffassung. Ich stelle Ihnen nur unsere Position vor. Wenn Sie in Teilen Verfassungsbedenken haben – wir haben noch nicht einmal das Gutachten –, dann hätten Sie sich aus unserer Sicht die Mühe machen müssen, das heute zusammenzustreichen. Dann können wir das im Nachhinein, entsprechend des Untersuchungsausschussgesetzes, prüfen.

Noch einmal zum Ende meiner Wortmeldung: Die unverzüglich zu beschließende Einsetzung bei einem Fünftel der gesetzlichen Zahl der Mitglieder ist heute nicht erfolgt. Das ist nach unserer Rechtsauffassung nicht in Ordnung.

(Zurufe)

– Schauen wir mal, wie es weitergeht. – Ich will zum Schluss noch einmal auf Herrn Schenk verweisen. Können Sie uns garantieren, dass wir bei der Sondersitzung einen Beschluss fassen, dass dann der Untersuchungsausschuss eingesetzt wird? Da sind wir wieder bei dem Punkt, den ich eben schon angesprochen habe: Wir trauen Ihnen nicht. Wir vermuten hier durchaus einen doppelten Boden, auf die Gefahr hin, dass wir Ihnen Unrecht tun. Das ist unsere Sichtweise, abgesehen von einer anderen rechtlichen Bewertung.

**Vorsitzender:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe noch ein Wortmeldungen vorliegen: Jürgen Frömmrich, Herr Weiß, Herr Dr. Naas und Herr Bamberger.

Ob man sich gegenseitig traut, ist das Eine. Ob man das zwei- oder dreimal sagen muss, ist das andere. Wenn es stilbildend sein soll, dann ist das, glaube ich, grenzwertig, zumal darauf hingewiesen wurde, dass das hier keine politische Debatte war, sondern wir Juristen mit diesem Antrag befassen möchten.

Ich würde jetzt noch einmal an alle appellieren: Anscheinend gibt es zwischen den vier Fraktionen auf der einen Seite und der AfD auf der anderen Seite keine Möglichkeit, einen Konsens zu finden. Insofern möchte ich doch zu überlegen geben, ob das ständige Wiederholen der gleichen Argumente, unterschiedlich rhetorisch, vorgetragen in der Sache weiterführt. Die Damen und Herren der schreibenden und sendenden Zunft haben einen begrenzten Platz für die Berichterstattung zur Verfügung. Wenn man dreimal dasselbe sagt, kommt man dennoch nicht öfter vor.

Insofern ist das vielleicht auch ein Argument dafür, sich jetzt etwas kürzer zu fassen, es sei denn, es gebe etwas ganz Neues oder jemand hätte eine ganz tolle Brücke, über die alle gehen könnten. Ich glaube, das wird nicht der Fall sein. Dann wäre das Argument dafür, sich jetzt kürzer zu fassen. – Herr Frömmrich, Herr Weiß, Herr Dr. Naas, Herr Bamberger.

**Abgeordneter Jürgen Frömmrich:**

Herr Vorsitzender, ich stimme Ihnen zu, dass wir hier nicht gegenseitig bekunden müssen, wer wen mag und wer nicht. Ich hätte da ganz viele Dinge, die ich anführen könnte; mache ich aber nicht.

Ich will noch einmal versuchen, auf den Kern dessen, was wir gerade besprochen haben, zu gehen. Herr Kollege Lambrou, es nutzt doch auch nichts, wenn man immer wieder das gleiche Argument vorträgt. Das wird dadurch nicht besser. Nicht der Hessische Landtag und die vier Fraktionen haben ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Nein, Sie haben Ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Sie hatten ein Jahr lang Zeit. Seit einem Jahr kündigen Sie an, dass Sie einen Untersuchungsausschuss einrichten wollen. Ja, dann beauftragen Sie vernünftige Juristen, die Ihnen eine Vorlage machen, die verfassungskonform ist. Das ist alles erläutert worden. Lesen Sie einfach mal unter A. I. die Punkte, die dort stehen. Da werden Sie sehen, dass sich das außerhalb der Regelungskompetenz und der Aufsicht des Hessischen Landtags und des Landes Hessen befindet. Deswegen ist man da aus dem Spiel raus.

Ich habe es gerade schon gesagt und will es noch einmal sagen: Die Untersuchungsgegenstände sind auf diejenigen Teile zu beschränken, die der Landtag nicht für verfassungswidrig hält. Ja, das machen wir, indem wir drei Gutachten in Auftrag geben; nicht eins oder zwei, sondern drei. Diese Gutachten sollen uns Hinweise darauf geben, welche Teile dieses umfangreichen Werks, das auch noch so kompliziert ist, da es sich immer wieder auf diesen ersten Punkt bezieht, nicht verfassungswidrig sind. Das machen wir gerade.

Das ist das mildere Mittel zu einem anderen, schärferen, Mittel, nämlich den Gang vor den Staatsgerichtshof. Wir können das durchdeklinieren, bis wann Sie eine Klageschrift fertig haben – okay, vielleicht kriegen Sie das hin. Bis der Staatsgerichtshof entscheidet, können ein bis eineinhalb Jahre ins Land gehen. Das mildere Mittel ist, dass wir sagen: Wir beauftragen jetzt bis zur nächsten Sitzung – die haben wir schon terminiert – drei Gutachter und schauen, wie wir den Antrag noch so verändern können, dass er verfassungsgemäß ist. Das ist das Vorgehen, das hier beschlossen wird.

Herr Kollege Lambrou, man muss sich dann auch entscheiden: Welchen Gang wollen Sie gehen? Wollen Sie, dass hier ein Beschluss gefasst wird, der verfassungskonform ist und der dann dazu führt, dass der Untersuchungsausschuss schnell eingerichtet wird – milderes Mittel, sage ich noch einmal. Oder wollen Sie die Bühne, dass Sie die Aluhüte hinter sich versammeln wollen? Dann müssen Sie vor den Staatsgerichtshof gehen. Das wäre die andere Variante. Das dauert aber deutlich länger, weil der Staatsgerichtshof nicht gerade darauf wartet, dass die AfD, wenn sie es denn hinbekommt, einen Schriftsatz vorlegt. Der Staatsgerichtshof muss auch schauen, wann er

das aufrufen kann. Sie wissen das von den letzten Gängen vor den Staatsgerichtshof, dass das eine Zeit lang dauern kann. Aus diesem Grund ist diese Brücke gebaut worden. Diese Brücke ist auch so, dass man sie gut gehen kann. Das würde uns auch im Landtag helfen, den Antrag zu hinzubekommen, dass er verfassungskonform ist.

Wir sind alle keine Verfassungsjuristen und wir können auch nicht auf einen Schlag herausbekommen, welche Ihrer paarundfünfzig Punkte sich auf was bezieht. Sie alle beziehen sich auf den Punkt A. I. Darin steht, was ich anfangs gesagt habe.

**Abgeordneter Marius Weiß:**

Ich will es auch noch einmal versuchen, der AfD ein, zwei Argumente mit an die Hand zu geben. Noch einmal: Man muss unterscheiden zwischen der politischen und der juristischen Entscheidung. Politisch haben wir hier viele Sachen diskutiert. Wir sind politisch der Auffassung, dass dieser Untersuchungsausschuss falsch ist. Wir halten ihn für das falsche Mittel, aus ganz unterschiedlichen Aspekten, die heute alle in der Debatte angesprochen worden sind; es gibt noch eine ganze Menge mehr.

Ein Beispiel kann ich Ihnen noch nennen, Herr Lambrou, weil Sie auch Mitglied im Hanau-Untersuchungsausschuss waren. Das Untersuchungsausschussgesetz, so, wie es jetzt vorliegt, hat nur die Möglichkeit, wenn wir Menschen anhören wollen, sie als Sachverständige oder als Zeugen zu hören. Wir hatten schon das Problem mit den Angehörigen, dass wir sie in den Zeugenstand zwingen mussten, weil wir keine andere rechtliche Möglichkeit hatten. Es gibt Handlungsempfehlungen des Hanau-Untersuchungsausschusses, beispielsweise die Überarbeitung des HUAG. Da geht es um Möglichkeiten, Betroffene vor dem Untersuchungsausschuss zu hören, ohne sie in den Zeugenstatus zu zwingen.

Sie haben jetzt diesen Untersuchungsausschuss beantragt, ohne dass wir vorher diese Handlungsempfehlungen umsetzen konnten. Das heißt, Sie wollen Betroffene von Covid, von Long-Covid und was weiß ich was, Menschen, die tragischerweise erkrankt sind, anhören. Sie werden sie, wenn Sie einen Untersuchungsausschuss wählen, in den Zeugenstand zwingen müssen, mit allen eventuell nachteiligen Folgen, die das für die Personen haben kann. – Das ist ein weiteres Beispiel, warum wir dieses Konstrukt als Untersuchungsausschuss für die Aufarbeitung von Corona für falsch halten, so, wie Sie es vorhaben. Aber das sind alles politische Fragen.

Hier diskutieren wir jetzt einzig und allein über die rechtliche Frage, ob wir diesen Untersuchungsausschuss einsetzen müssen oder nicht. Das ist keine politische Frage. Wir haben da auch kein politisches Ermessen. Da geht es nur um eine rechtliche Konsequenz. Wenn rauskommt, dass kein verfassungsrechtliches Argument dagegenspricht, dann ist der Landtag dazu verpflichtet, diesen Beschluss herbeizuführen, ob uns das gefällt oder nicht. Dann hätten wir mit Ja gestimmt, oder wir hätten uns enthalten, oder wir wären rausgegangen; irgendetwas, wir hätten als Mehrheit nur nicht mit Nein stimmen dürfen. Dazu wären wir verpflichtet gewesen.

Wenn wir aber der Auffassung sind, und dafür haben wir Belege, dass der Einsetzungsantrag verfassungswidrig ist, dann sind wir eben nicht dazu verpflichtet. Im Gegenteil, wir müssen nicht

nur nicht einsetzen, sondern wir dürfen sogar nicht. Versetzen Sie sich mal in unsere Situation. Wir haben in dieser Verantwortung ein Gutachten vorliegen, nicht von irgendjemanden, sondern von dem Herausgeber und Verfasser des Standardkommentars des Untersuchungsausschussrechts des Bundestags und der Landtage. Der sagt uns ganz klar: verfassungswidrig. – Was sollen wir denn aus Ihrer Sicht machen?

Dann gibt es ganz normal die Folgen. Eigentlich hätten wir ganz normal sagen können: Nein, ist nicht. – Dann hätten wir heute mit Mehrheit mit Nein stimmen müssen, dann wäre kein Beschluss zustande gekommen und der Untersuchungsausschuss wäre nicht eingesetzt worden. Dann wäre genau das passiert, was Herr Frömmrich gerade eben gesagt hat. Dann hätten Sie sich hinsetzen müssen und einen Rechtsvertreter finden müssen, der das Ganze für Sie vor dem Staatsgerichtshof vertritt. Der hätte dann eine Klageschrift entwerfen müssen, die Sie im Übrigen aus Fraktionsmitteln hätten zahlen müssen. Die Gutachten, die wir jetzt beauftragen, zahlt der Landtag. Die müssen Sie nicht aus Ihren Fraktionsmitteln bezahlen. Das hätte Zeit gekostet und bis das im Hauptsacheverfahren entschieden wäre, wäre das locker nächstes Jahr geworden. Wenn Sie Pech hätten, dann bekämen Sie eine Entscheidung vom Staatsgerichtshof, bei der Ihnen die Urteilsbegründung noch nicht einmal etwas an die Hand gibt, wie Sie diesen Einsetzungsantrag rechtskonform hinbekommen. Das heißt, Sie würden dann wieder von Null anfangen. Das wäre die Alternative.

Wir haben uns jetzt für das mildere Mittel entschieden, indem wir das machen, wie es vorgeschlagen wurde. Damit wollen wir Ihnen eine Brücke bauen. Wenn Ihnen das etwas hilft, weil Sie gesagt haben, Sie trauten uns nicht, glauben Sie mal nicht, dass das bei uns unumstritten war. Also ich kann für die SPD-Fraktion sagen, bei uns gab es eine Menge Leute die gesagt haben: Warum sollen wir bitte schön der AfD helfen, einen verfassungsgemäßen Antrag hinzubekommen, warum stimmen wir nicht einfach mit Nein, wenn das verfassungswidrig ist?

Wir haben das diskutiert, und es hat sich bei uns die Meinung durchgesetzt, dass wir Ihnen diese Opferrolle, die Sie einnehmen wollen, auch vor dem Staatsgerichtshof, indem sagen: „Die Altparteien verhindern unseren Untersuchungsausschuss“, nicht geben wollen. Deswegen geben wir Ihnen die Möglichkeit, über diese Brücke zu gehen, und zeigen Ihnen einen Weg auf, wie Sie schnell mit Ihrer Mehrheit, worauf Sie einen Anspruch haben, einen Untersuchungsausschuss hinbekommen, aber bitte verfassungsgemäß und nicht verfassungswidrig. Deswegen haben wir uns für dieses Verfahren entschieden.

Abgeordneter **Dr. Stefan Naas:**

Ich mache es auch ganz kurz. – Sie haben heute alles vorbereitet. Sie haben dem Beschluss vor der Abstimmung widersprochen. Wenn Sie klagen wollen, müssen Sie klagen.

Wenn wir heute den Beschluss so fassen, wie die vier Fraktionen das beantragen, können Sie dagegen vorgehen und klagen. Das ist Ihnen unbenommen. Das gilt auch für alle weiteren Beschlüsse. Da haben Sie freie Hand, das können Sie sich überlegen. Es entsteht natürlich ein Eindruck, nämlich der Eindruck, ob es Ihnen um die Sache geht, oder ob es Ihnen um die Bühne

geht. Letzterer entsteht bei uns. Ich kann nur für uns sagen, wir sind auch eine Oppositionsfraktion: Wir nehmen die Verfassung ernst. Wir nehmen auch die Oppositionsrechte ernst. Deswegen machen wir es uns hier so schwer. Ich glaube, wir haben die Argumente auch mittlerweile ausgetauscht. Am Ende müssen Sie eine Entscheidung treffen. Wir werden heute eine treffen, in die Richtung, wie es der Kollege eben schon gesagt hat. Damit bin ich fein, auch aus oppositioneller Sicht. Ich kann mich da nur anschließen.

Die juristische Seite hat der Kollege Weiß wunderbar geklärt, was jetzt so die zeitlich-taktische Frage ist. Ich nehme es Ihnen dann nicht mehr ab, dass es hier irgendwie noch um Verfassung und Konstruktivität geht, sondern Sie sind dann ausgestiegen. Wir haben uns echt viel Mühe gemacht.

**Abgeordneter Dirk Bamberger:**

Juristisch kann ich keine großen Beiträge leisten, außer dass ich als juristischer Laie relativ schnell davon überzeugt bin, dass der Einsetzungsantrag der AfD entweder mit heißer Nadel oder möglicherweise sogar mit Vorsatz schlicht gemacht ist. Bei mir entsteht der Eindruck, dass wir Teil einer Geschichte sein sollen, die Sie geschrieben haben. Sie möchten der Öffentlichkeit eine Geschichte erzählen, ein Drama. Sie inszenieren hier etwas. Es wäre Ihnen eigentlich ganz recht gewesen, wenn der Landtag heute die Einsetzung des Untersuchungsausschusses abgelehnt hätte. Das wäre eigentlich das Optimum für Sie gewesen.

(Widerspruch AfD)

Sie wollen sich in Ihrer Opferrolle bestätigt sehen. Wie gesagt, das sind meine Eindrücke, ich behaupte das nicht. Sie möchten so auch ihre Verschwörungstheorien bestätigt haben. Dabei machen wir aber nicht mit.

Wir zeigen Ihnen einen Weg, wie man die Dinge, um die es geht, wirklich aufklären kann. Wir zeigen Ihnen, wie das möglich ist, weil wir ein echtes Aufklärungsinteresse haben. Ich habe den Eindruck, dieses echte Aufklärungsinteresse haben Sie nicht. Bei Ihnen haben nicht die Juristen das Sagen, sondern Ihre Social Media Manager. Deswegen, sehr geehrter Herr Vorsitzender, weil wir uns immer wieder im Kreis drehen und ich nicht Teil dieser Dramaturgie sein will, die man sich da ausgedacht hat, könnten wir auch zur Abstimmung kommen. Das wäre mein Vorschlag und mein Antrag.

**Vorsitzender:**

Ich hatte bereits gesagt, dass Herr Lambrou sich noch einmal gemeldet hat. Ich habe das jetzt auch nicht als Geschäftsordnungsantrag verstanden. Er wurde mehrfach angesprochen. Es wurde ihm auch nahegelegt, noch einmal darüber nachzudenken, deswegen gebe ich ihm gerne noch einmal das Wort, wäre aber dem Ausschuss dankbar, wenn wir es dann dabei belassen und zur Abstimmung kommen.

Abgeordneter **Robert Lambrou:**

Vielen Dank, Herr Vorsitzender, es wird auch eine kurze Wortmeldung. Ich will noch einmal auf einen Aspekt hinweisen, der hier vielleicht etwas zu kurz gekommen ist. Aus unserer Sicht ist dieser Antrag verfassungskonform. Wir haben inhaltlich und juristisch hierbei kein Problem. Dementsprechend wäre es aus unserer Sicht und Rechtsauffassung

(Zurufe)

heute auch möglich gewesen, den Untersuchungsausschuss einzusetzen. Sie haben diese Bedenken. Wir haben sie nicht. Daraus entsteht eine völlig unterschiedliche Bewertung der Situation.

Der zweite und letzte Punkt, weshalb ich mich noch einmal gemeldet habe, Herr Schon, wäre es möglich, dieses Gutachten zu bekommen? Sie kennen den Antrag, in dem Sie die Verfassungskonformität anzweifeln. Wir kennen dieses Gutachten überhaupt nicht.

**Vorsitzender:**

Gut, das kann nach der Sitzung geklärt werden. – Ansonsten sehe ich jetzt keine Wortmeldung mehr. Wir haben den Beschlussvorschlag alle vorliegen, er wurde auch freundlicherweise vorgelesen. Es geht darum, dass wir drei Gutachter beauftragen, die bis zum 07.06. ihre Gutachten einreichen, damit wir am 11.06. in einer Sondersitzung zusammentreten können. Dann kann in der nächsten Plenarrunde über den Einsetzungsantrag beschieden werden. – Dann kommen wir zur Abstimmung. – Ich stelle fest, bis auf die AfD hat der Rest des Hauses zugestimmt, die AfD hat dagegen gestimmt.

Da zum Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ keine Wortmeldung vorliegt, sind wir am Ende der Sitzung angekommen. Ich schließe die Sitzung.

**Beschluss:**

HAA 21/2 – 15.05.2024

Die Fraktion der AfD sowie der Abgeordnete Herr (fraktionslos) haben mit der Drucksache 21/496 beantragt, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen.

Der Hauptausschuss beauftragt die Kanzlei des Hessischen Landtags, drei verfassungsrechtliche Gutachten von entsprechenden Rechtsexperten zu den Fragen der verfassungsgemäßen Zulässigkeit des Antrags, Drucks. 21/496, sowie der weiteren Vorgehensweise zu beauftragen.



Diese Gutachten sollen bis zum 07.06.2024 übersandt und im Rahmen einer Anhörung in einer Sondersitzung des Hauptausschusses am 11.06.2024 noch einmal vorgestellt und mit den Gutachtern erörtert werden. Im Einzelnen sollen die Gutachten die folgenden Fragestellungen behandeln:

4. Ist der Einsetzungsantrag, Drucks. 21/496, ganz oder teilweise und, wenn ja, in welchen Punkten und Formulierungen als verfassungswidrig einzustufen? Beispielhaft werden hier die Gesichtspunkte des Bundesstaatsprinzips, der Untersuchungskompetenz, des Antizipationsverbotes und das Bestimmtheitsgebot zu berücksichtigen sein.
5. Sofern verfassungsrechtliche Bedenken bestehen, wird um Prüfung der weiteren Möglichkeiten bzw. Vorgehensweisen gebeten (beispielsweise ganz oder teilweise Ablehnung des Antrags durch die Mehrheit, Änderung des Einsetzungsantrages mit bzw. gegen den Willen der Antragsteller oder ein Maßgabebeschluss nach § 2 Absatz 3 Satz 1 HUAG). Sofern ein solcher Maßgabebeschluss in Betracht kommt, stellt sich die Frage, wie dieser zu formulieren wäre.
6. Welche Vorgaben machen die Verfassung des Landes Hessen und das HUAG für die Größe und die Zusammensetzung des beantragten Untersuchungsausschusses, und kann die beantragte Größe durch die Mehrheit des Landtages (im Sinne der Spiegelbildlichkeit) verändert werden?

Wiesbaden, 28. Mai 2024

Protokollführung:

Vorsitz:

Dr. Ute Lindemann

Holger Bellino